

# Erklärung zur Kaderkostenbeteiligung SEPA-Lastschriftmandat



über Trainerin/Trainer an:

SGS Münster  
Finanzvorstand  
Martin Wetzel  
Zwi-Schulmann-Weg 44  
48167 Münster

Zahlungsempfänger:

Startgemeinschaft Schwimmen Münster e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE24SGS00000221958

Mandatsreferenz:

Sie erscheint bei jeder Lastschrift im Kontoauszug.

## Kadersportlerin/Kadersportler

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Kader: siehe



- Der/Die Kadersportler/-in ist bereits Mitglied in dem unten angekreuzten Stammverein.  
 Die Anmeldung des/der Kadersportlers/-in für den unten angekreuzten Stammverein ist beigefügt.  
 SV Münster von 1891 e.V.     TSV Handorf 1926/64 e.V.     TuS Hiltrup 1930 e.V.

Anmeldeformulare sind im Internet verfügbar. Für die Mitgliedschaft gilt die separate Beitragsordnung des Stammvereins.  
Die Mitgliedschaft im Stammverein ist zwingende Voraussetzung zur Teilnahme bei der SGS und separat dort zu kündigen.

Ich ermächtige die Startgemeinschaft Schwimmen Münster e.V. (SGS Münster), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SGS Münster auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Kaderkostenbeteiligung wird ab dem Monat \_\_\_\_\_ gezahlt. Der Lastschrifteinzug erfolgt zum 24. eines jeden Monats.

➔ Kostenbeteiligung pro Monat: Talentsichtungskader: 15 €, Sichtungskader: 20 €, Basiskader: 30 €, Förderkader: 45 €, Leistungskader: 60 €.

## Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

E-Mail Adresse:

IBAN:

Telefon- und Handynummer:

DE \_\_\_\_\_

Die Kaderkostenbeteiligung dient vorrangig zur Bezahlung der Trainingskosten. Eventuelle Überschüsse dürfen für satzungsgemäße Zwecke der SGS Münster verwendet werden. Diese Vereinbarung ist mit einer Frist von einem Monat zum 31. Juli eines Jahres schriftlich kündbar. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Talentsichtungs-, Sichtungskader. Hier gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum 31. Januar und 31. Juli eines Jahres. Falls bereits eine Erklärung zur Kaderkostenbeteiligung abgegeben wurde, wird diese hierdurch ersetzt. Die angegebenen persönlichen Daten dürfen für vereinsinterne Zwecke der SGS Münster und der Stammvereine verwendet werden. Im Rahmen von Wettkämpfen und Trainingsmaßnahmen produzierte Fotos des/der Kadersportlers/-in werden für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit genutzt, sofern dieser Verwendung nicht schriftlich widersprochen worden ist. Diese Erklärung gilt von der SGS Münster mit dem ersten Lastschrifteinzug als angenommen.

Ort, Datum, Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers:

Datum, Unterschrift der Trainerin / des Trainers

Datum, Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters